

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, der 29. November 2023

in Dürnstein, **Rathaus Dürnstein, 3601
Dürnstein 25**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:19 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.11.2023
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
-x-

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C.Dipl.Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. -x- | 6. GR STEINER Johannes Ing. |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. -x- | 10. -x- |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12. GR ERTL Christine BEd |
| 13. GR EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------|
| 1. AL Roman Tiefenbacher, Schriftführer | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| 1. GR GATTINGER Simon | 2. Vbgm. SCHWARZ Sabine |
| 3. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. | 4. GR SCHMIDL Barbara |
| 5. -x- | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 27.09.2023 und 25.10.2023 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Erklärung der NÖ. Straßenbauabteilung 7 betreffend die Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung der L7091 durch die Stadtgemeinde Dürnstein (Bereich KG Unterloiben).
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die gemeindeinterne Ausschreibung einer freigewordenen Wohnung im Gebäude Dürnstein 132.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende neue Vereinbarung betr. Sharing-Parkplätze am P5.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die fortführende Beteiligung an der KLAR! Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling Initiative für weitere 3 Jahre ab Frühling 2024.
- TOP 6: Bericht über vorliegendes Schreiben von Bewohnern aus Dürnstein/West betreffend vorhandener Geruchsbelästigung des Kanalnetzes.
- TOP 7: Bericht über vorliegendes Schreiben von Stadtbewohnern der Altstadt betreffend Abschaffung der Parkgebühren für Dürnstein.
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über schriftliche Zusatzvereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag für das alte Feuerwehrhaus am Wielandl mit dem Weinbauverein Dürnstein vom 08.05.2019.
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Angebote zur Vergabe zur Errichtung von drei PV-Anlagen.
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Bürgerbeteiligung für die Finanzierung der Errichtung der PV-Anlagen.
- TOP 11: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 12-13: Personalangelegenheit-Verwaltung
- TOP 14: Personalangelegenheit- Bauhof

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die **Beschlussfähigkeit noch nicht gegeben ist.**

Um 18:05 Uhr stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

TOP 1:

Zu den letzten GRS-Protokollen vom 27.09.2023 und 25.10.2023 berichtet **der Bürgermeister**, dass diese rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurden. Etwaige Änderungswünsche wurden in die Protokolle eingearbeitet.

Beide Protokolle werden einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Erklärung der NÖ. Straßenbauabteilung 7 betreffend die Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung der L7091 durch die Stadtgemeinde Dürnstein (Bereich KG Unterloiben)-Beilage A.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegende schriftliche Erklärung betreffend Übernahme der Verwaltung und Erhaltung der Nebenanlagen im Bereich der L-7091 im Bereich der KG Unterloiben.

Die schriftliche Erklärung wurde von Seiten der NÖ. Straßenbauabteilung 7 vorgelegt und das Ergebnis der durchgeführten Sanierungsarbeiten im Bereich der KG Unterloiben (Weingut Fink).

Die Herstellung der Nebenanlagen in dem genannten Bereich wurden von Seiten der Straßenmeisterei Krems in den letzten Monaten erledigt und die Übernahme der Pflege für die sanierten Nebenanlagen sind von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein zu übernehmen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende schriftliche Erklärung zur Übernahme der Nebenanlagen entlang der L-7091 betr. Verwaltung und Erhaltung beschließen und fertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die gemeindeinterne Ausschreibung einer freigewordenen Wohnung im Gebäude Dürnstein 132-Beilage B.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von Seiten des bisherigen Mieters der Wohnung im Gebäude 132/3, Herr Christian Mayer, gekündigt wurde. Per 02.02.2024 kann diese Wohnung wieder bezogen werden. Der Mietvertrag und die Verrechnung wird von Seiten der Gedesag verwaltet (siehe schriftliche Vollmacht vom 04.07.2001).

Die Vergabe eines neuen Mieters wurde und wird von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein durchgeführt.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat einigt man sich, in der heutigen Gemeinderatssitzung eine gemeindeinterne Ausschreibung der Wohnung zu befürworten (maximal 10 Tage-bis 10.12.2023) und dem Bürgermeister den Auftrag zu erteilen, mit der Gedesag Kontakt aufzunehmen, um für einen möglichen neuen Mietvertrag eine Befristung von 3 Jahren zu erwirken (eine Verlängerung um weitere 3 Jahre sollte ebenfalls möglich sein).

In der Ausschreibung soll auch darauf hingewiesen werden, dass der schriftliche Antrag von möglichen Interessenten eine genaue schriftliche Begründung für das Ansuchen beinhalten muss.

Eine Mieterhöhung ist derzeit nach Rücksprache des Bürgermeisters mit der Gedesag nicht möglich, da diese an die Tilgung des vorhandenen Wohnbaudarlehens gebunden ist.

Eine Erhöhung der Miete wird aber im April 2024 durch die Gedesag erfolgen, **so der Bürgermeister**

Stadtrat Weiss plädiert auch darauf, dass die fristgerecht eingebrachten schriftlichen Wohnungsansuchen im Liegenschaftsausschuss erörtert werden, bevor der Stadtrat damit beschäftigt wird.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, dass der Ausschuss die Bewerbungen am 11.12.2023 Abend in einer Ausschuss-Sitzung durchschauen wird, bevor der Stadtrat am 12.12.2023 darüber berät.

Gemeinderätin Oswald-Gager ist ebenfalls der Meinung, dass für die Vergabe von Gemeindewohnungen ein konkreter Kriterienkatalog vom zuständigen Ausschuss erstellt werden muss.

Stadtrat Riesenhuber weist darauf hin, dass es mit Sicherheit sinnvoll ist, bei Vergabe von Gemeindewohnungen einerseits auf junge Familien aber auch auf sozial bedürftige Interessenten einzugehen. Dies liegt in der Verantwortung einer Gemeinde, so der Stadtrat.

Stadtrat Weiss ist außerdem der Meinung, dass über die Vergabe der frei gewordenen Wohnung in der kommenden Gemeinderatssitzung geheim abgestimmt werden sollte.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die genaue Vorgehensweise betreffend der Abstimmung für die freie Gemeindewohnung (nicht öffentlich, geheime Abstimmung) in der kommenden Stadtratssitzung fixiert wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine gemeindeinterne Ausschreibung der freien Wohnung im Gebäude 3601 Dürnstein 132 beschließen. Die Ausschreibung endet am 11.12.2023 und die Wohnung wird daher in der kommenden GRS am 20.12.2023 vergeben. Die Wohnung wird befristet auf 3 Jahre vermietet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende neue Vereinbarung betr. Sharing-Parkplätze am P5.

Sachverhalt:

Stadtrat Thiery berichtet, dass die schriftlichen Vereinbarung betr. Anmietung der Parkplätze am P5 fristgerecht per 31.12.2023 gekündigt wurden. Dazu gab es auch eine Informationsveranstaltung für die bisherigen Mieter am Montag, den 13.11.2023 im Rathaus Dürnstein.

Hier wurde den Damen und Herren von Herrn Stadtrat Thiery erörtert, dass die Stadtgemeinde Dürnstein in Zukunft nur mehr Sharing-Parkplätze anbieten möchte. Auch hier werden dazu schriftliche Vereinbarungen mit den Interessenten abgeschlossen. Für einen Sharing-Parkplatz sollen € 200,00/Jahre bezahlt werden.

Zur Sharing-Variante wurden von Seiten der Stadträte Thiery und Weiss eine schriftliche Vereinbarung entworfen, die in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll, damit die Vergabe der Sharing-Parkplätze wieder öffentlich kundgemacht werden kann.

Stadtrat Weiss (Stadtrat Thiery war für die letzte Stadtratssitzung entschuldigt) wies in der letzten Stadtratssitzung darauf hin, dass es bei der Infoveranstaltung sehr wohl auch Gegner zur Sharing-Variante gegeben hat, aber doch die Mehrheit der Anwesenden die neue angedachte Variante akzeptieren (14 Personen waren anwesend).

Er ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde nicht alle vorhandenen Parkplätze am P5 als Sharing-Abstellplätze vergeben soll und sich einige als mögliche fixe Parkplätze vorrätig halten soll.

Weiters wurde zwischen Stadtrat Weiss und Herrn Stadtrat Thiery vereinbart, dass auf dem P5 3 Stellplätze für die Gemeinde und 1 Stellplatz für Berechtigte mit Behindertenausweis freigehalten werden sollen. Außerdem wird nicht die ursprünglich angedachte Zahl an Berechtigungen vergeben, sondern eine geringere. Erst wenn sich herausstellt, dass eine höhere Anzahl an Berechtigungen möglich ist, wird diese erhöht.

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung haben sich die Mitglieder des Verkehrsausschuss nochmals zusammengesetzt und empfehlen dem Gemeinderat die nun vorliegende Vereinbarung zu beschließen:

Die Vereinbarung lautet nun:

VEREINBARUNG

abgeschlossen am unten angeführten Tag zwischen der

Stadtgemeinde Dürnstein

als Eigentümerin des **Parkplatzes P5** beim Betriebsgebäude des Straßentunnels Dürnstein

**und Herrn/Frau
Mustermann
3601 Dürnstein Nr. x**

I.

GEGENSTAND UND VERWENDUNGSZWECK

Seitens der Stadtgemeinde Dürnstein wurde/n Herrn/Frauauf dem P5 eine/mehrere Abstellmöglichkeit/en zuerkannt. Diese betrifft/betreffen jedoch keinen konkreten Abstellplatz.

Für jede zuerkannte Abstellmöglichkeit werden 3 Parkkarten ausgegeben, die für die eigenen Kraftfahrzeuge, aber auch zur Weitergabe an Verwandte und Freunde benützt werden können. Es darf aber pro zuerkannter Abstellmöglichkeit immer nur ein Kraftfahrzeug zur gleichen Zeit auf dem P5 oder auf einem Ersatzplatz (P2 oder P6) abgestellt werden. Die Karte muss gut sichtbar im Wageninneren angebracht werden.

Für Zimmervermieter gibt es Vordrucke, die dem Gast ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden können. Vermieter, Gastname und Aufenthaltsdauer (max. 2 Wochen) sind auf der Karte zu vermerken. Außerdem enthält der Vordruck die Anzahl der mit dem Vermieter vereinbarten Abstellmöglichkeiten.

Die Parkkarte kann beliebig an Zimmermieter, Verwandte oder Freunde weitergegeben werden, muss aber im Wageninneren gut sichtbar angebracht werden. Am P5 ist nur das Abstellen von Fahrzeugen mit Kennzeichen gestattet.

II. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung vom xxxx ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die gegenständliche Vereinbarung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden kann. Es wird einvernehmlich festgestellt, dass die gegenständliche Vereinbarung nicht den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes unterliegt.

Ein Missbrauch der Parkkarten, wie das gleichzeitige Abstellen mehrerer Fahrzeuge am P5 und den Ersatzabstellflächen (P2 und P6) führt zur sofortigen Kündigung ohne Rückerstattung der Gebühr.

III. ENTGELT

Für die jede von der Stadtgemeinde Dürnstein zuerkannte **Abstellmöglichkeit** beträgt das Benützungsentgelt pro Jahr € 200,00 (in Worten: zweihundert) incl. Mehrwertsteuer. Wenn die Vereinbarung im laufenden Jahr abgeschlossen wird, ist der aliquote Anteil zu berechnen.

Das Benützungsentgelt kann von der Gemeinde jährlich angepasst und bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr bekannt gegeben werden.

Das Benützungsentgelt ist im 1. Jahr bis spätestens 1 Monat nach Zuweisung des Parkplatzes, in den folgenden Jahren bis jeweils 31. Jänner zahlbar und zwar bis auf Widerruf auf das **Konto Nr. Raika Krems, Zweigstelle Stein-Krems, IBAN: AT083239700000300012.**

Der Parkplatzbenützer ist nicht berechtigt, gegen die Entgeltforderungen der Stadtgemeinde Dürnstein eigene Gegenforderungen aufrechnungsweise geltend zu machen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges des Einstellers ist die Stadtgemeinde Dürnstein berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 8 Tagen und gleichzeitiger Androhung der Auflösung der Vereinbarung, diese mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

IV. Fernbedienung und Einfahrts-Code

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung kann eine Fernbedienung für den Schranken übergeben werden. Der Parkplatzbenützer bestätigt die Funktionsfähigkeit und entrichtet eine Kautions von € 50,- in Bar. Diese wird bei Rückgabe der Fernbedienung zurückerstattet. Für den Fall von Verlust oder Beschädigung der Fernbedienung gibt es keinen Ersatz der Kautions. Für Batterien ist selber zu sorgen.

Gleichzeitig wird dem Parkplatzbenützer der Code für das Nummernfeld am Schranken mitgeteilt. Dieser ist mit Sorgfalt nur an Berechtigte weiter zu geben. Im Fall von Missbrauch behält sich die Gemeinde vor, den Code jederzeit zu ändern.

V. HAFTUNG

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die getroffene Vereinbarung keinen Verwahrungsvertrag im Sinne des ABGB darstellt.

Der Eigentümerin obliegt keine wie immer geartete Obsorge für eingestellte Fahrzeuge oder für die Instandhaltung der Abstellfläche (z.B. Schneeräumung). Bei Beschädigungen, Diebstahl usw. des Fahrzeuges oder von Teilen oder Gegenständen desselben seitens dritter Personen ist jede wie immer geartete Haftung der Eigentümerin ausgeschlossen.

Die Haftung für Gefahr, für Schäden durch Feuer etc. oder für Zufall durch höhere Gewalt hat der Benützer allein zu tragen. Hingegen übernimmt der Einsteller gegenüber der Eigentümerin jegliche Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem eingestellten Kraftfahrzeug stehen. Diese Haftung erstreckt auch auf Schäden, die an Mauern, Wänden, Zufahrtsflächen, Einfassungen und Grünanlagen durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge des Benützers verursacht werden. Jedenfalls sind solche Schäden, auch wenn sie nicht vom Benützer verursacht wurden, unverzüglich der Stadtgemeinde Dürnstein zu melden.

VI. FORMVORSCHRIFTEN

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Kündigungen der Vereinbarung sind von beiden Seiten mit eingeschriebenem Brief der jeweiligen Gegenseite bekanntzugeben.

VII. SONSTIGES

Der Ölwechsel oder mit Ölausfluss verbundene Reparaturen sind sowohl auf der Abstellfläche als auch auf den Zufahrtsflächen ausnahmslos untersagt.

Der Einsteller ist verpflichtet, bei der Einstellung des Fahrzeuges zu beachten, dass die Anrainer – insbesondere zur Nachtzeit – nicht durch Lärm und Abgase beeinträchtigt werden. Beim Abstellen dürfen andere eingestellte Fahrzeuge nicht behindert werden.

Dem Einsteller ist es nicht gestattet, die Berechtigung für länger als zwei Wochen oder entgeltlich an dritte Personen zu übertragen.

Die Fahrzeuge sind unbedingt innerhalb der Markierungen so zu parken, dass benachbarte Abstellplätze nicht beeinträchtigt werden.

Die Stadtgemeinde Dürnstein behält sich vor, laufend zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zuteilung der jeweiligen Abstellfläche weiterhin vorliegen. Bei Wegfall einer Voraussetzung ist die Kündigung auszusprechen.

VIII. AUSFERTIGUNGEN

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jede Seite eine erhält.

Betreffend möglicher fixer Behindertenparkplätze am P5 weist **der Bürgermeister** darauf hin, dass diese Parkplätze am P2 vorhanden sind und außerdem jede Person mit Behindertenausweis in Dürnstein kostenlos parken darf.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende schriftliche Vereinbarung für kommende Sharing-Parkplatzanmietungen am P5 und die damit verbundene jährliche Miete in der Höhe von € 200,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die fortführende Beteiligung an der KLAR!

Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling Initiative für weitere 3 Jahre ab Frühling 2024.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtgemeinde Dürnstein schon seit einiger Zeit Mitglied der KLAR!-Aktion ist.

Nun ist die 3-jährige Weiterführung der KLAR! Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling im Gemeinderat zu beschließen, da natürlich damit auch die Bereitstellung notwendiger finanzieller Eigenmittel verbunden ist.

Für die Zusammenarbeit in der KLAR!-Region und zur Umsetzung der Maßnahmen sind einmalige Eigenmittel der Gemeinden in der Höhe von max. € 1.650,00 + € 0,85/Einwohner auf 3 Jahre notwendig. Durch eine Top-up Zahlung, die an die Umsetzung von bestimmten Maßnahmen gekoppelt ist, werden am Ende der drei Jahre 40% des Beitrages refundiert.

Der Wortlaut des notwendigen Gemeinderatsbeschlusses wurde von Seiten KLAR! der Gemeinde schriftlich übermittelt und lautet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Dürnstein beteiligt sich an der KLAR! Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling in der 3-jährigen „Weiterführung 1“ ab Frühling 2024 und stellt die dafür notwendigen finanziellen Eigenmittel zur Verfügung.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Beteiligung zur Weiterführung der KLAR! Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Bericht über vorliegendes Schreiben von Bewohnern aus Dürnstein/West betreffend vorhandener Geruchsbelästigung des Kanalnetzes-Beilage C.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Schreiben einiger Bewohner von Dürnstein-West betreffend extremer Geruchsbelästigung durch das vorhandene Kanalnetz. Dieses Schreiben wurde von den Bewohnern auch unterschrieben.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben zur Verlesung.

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, werden die vorhandenen Kanaldeckel im betroffenen Gebiet dicht verschlossen und auch das Sanierungsprojekt der GAV des Pumpwerkes in Weißenkirchen wurde in der letzten Sitzung erörtert.

Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass das Kanalnetz bereits seit 50 Jahren besteht. Mit diesen geplanten Aktionen wird sich das derzeitige Geruchsproblem erledigen, **so der Bürgermeister.**

Über die geplanten Aktionen wird der Bürgermeister in der kommenden Amtlichen Mitteilung berichten und den Bewohnern, die im Schreiben ausgewiesen sind, ein persönliches Schreiben zukommen lassen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 7:

Bericht über vorliegendes Schreiben von Stadtbewohnern der Altstadt betreffend Abschaffung der Parkgebühren für Dürnstein-Beilage D.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Schreiben von Susanna Branigan und Petra Stöger betr. Ersuchen an den Gemeinderat, die Parkgebühren für Ortsteil Dürnstein abzuschaffen und somit weder für Dürnstein noch für Loiben Parkgebühren zu bezahlen sind. Das Schreiben wurde von einer Vielzahl an Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Dürnstein unterschrieben.

Das Schreiben wird somit vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Sitzung gebracht.

Stadtrat Thiery weist darauf hin, dass durch die derzeitige Parkgebührenverordnung mehr Parkplätze im Altstadt kern frei sind.

Auch **Stadtrat Weiss** ist der Meinung, dass man die derzeitige Verordnung vielleicht adaptieren kann, aber nicht komplett erneuern soll. Man hat hier im zuständigen Verkehrsausschuss zahlreiche Monate damit verbracht, zu der derzeitigen sinnvollen und nachvollziehbaren Lösung zu kommen, so der Stadtrat.

Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, die Parkeinnahmen der Zone 1 und 2 zweckgebunden für die Pflege der Altstadt zu verwenden (Fassadengestaltung usw.). Für **Gemeinderätin Oswald-Gager** verstößt die derzeitige Parkgebührenverordnung gegen den Gleichheitsgrundsatz (Gleichbehandlung aller KGs im Gemeindegebiet). Unterschiede dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn diese sachlich und rechtlich nachvollziehbar sind, so **die Gemeinderätin**.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, das Schreiben im zuständigen Verkehrsausschuss zu behandeln, damit in einer der kommenden Gemeinderatssitzung darüber beraten werden kann.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über schriftliche Zusatzvereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag für das alte Feuerwehrhaus am Wielandl mit dem Weinbauverein Dürnstein vom 08.05.2019-Beilage E.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der aktuelle Pachtvertrag mit dem Weinbauverein Dürnstein vom 08.05.2019 per 31.12.2023 zu Ende geht. Dazu hat der Bürgermeister bereits mit dem Obmann des Vereins, Herrn Leopold Böhmer Rücksprache gehalten.

Der Vertrag soll auf weitere 5 Jahren verlängert werden und die im Vertrag vom 08.05.2019 ausgewiesenen Sachleistungen des Weinbauvereins im Wert von € 1,000,00 (Installation eines Anschlusses vom Löschbehälter unter dem Feuerwehrhaus bis an die Außenmauer des Gebäudes. Sowie das Streichen des Tores), die bis dato nicht erledigt wurden, ehebaldigst in Angriff zu nehmen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die schriftliche Zusatzvereinbarung mit dem Weinbauverein Dürnstein betr. dem vorhandenen Pachtvertrag für das alte Feuerwehrhaus am Wielandl vom 08.05.2019, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Angebote zur Vergabe zur Errichtung von drei PV-Anlagen-Beilage F.

Sachverhalt:

Stadtrat Riesenhuber berichtet, dass für die geplanten PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden (Dürnstein 132 (Nah und Frisch), FF-Dürnstein (Oberloiben 59) und Hochwasserschutzlager (Bauhof-Unterloiben) wurde von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein eine Ausschreibung durchgeführt. Endabgabetermin für das Angebot war der 17.11.2023.

Angebotseröffnung

Ausschreibung Projekt Photovoltaik in der Stadtgemeinde Dürnstein

Ort: Stadtamt Dürnstein

Datum: 17.11.2023

Zeit: 14:00 – 14:45 Uhr

Teilnehmer: Gernot Riesenhuber

Christian Schachenhofer
Johannes Steiner (entschuldigt)

Feststellungen:

Zur Angebotseröffnung liegen Angebote von folgenden Firmen vor:

- Gottwald GmbH & Co KG, Melk
- Lemp Energietechnik KG, Rastendorf
- Harald Unger, Langenlois
- Klenk & Meder GmbH, Krems
- Menhart Installations GmbH, Furth

Die Angebote weisen nach der Öffnung folgende Angebotspreise auf:

	Gottwald	Lemp	Unger	Klenk	Menhart
DÜ132	14.636,76	14.061,50	13.367,68	9.500,00	9.187,58
UL49	35.142,05	36.401,00	27.097,60	31.000,00	29.159,44
OL58	36.468,81	42.339,00	35.174,27	36.500,00	29.844,04
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	552,20
Netto gesamt	86.247,62	92.801,50	75.639,55	77.000,00	68.743,26
			2% Skonto 7 Tage	3% Skonto 30 Tage	

Somit ist die Fa. Menhart Bestbieter. Die Ausschreibungsbedingungen wurden von der Fa. Menhart durch Fertigung des Deckblattes der Ausschreibung vollinhaltlich akzeptiert.

Es wird somit dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Vergabe der Errichtung der PV-Anlagen an die Fa. Menhart zu vergeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge entsprechend der vorliegenden Angebote für den Ankauf von neuen PV-Anlagen für die öffentlichen Gebäude (neues Amtsgebäude, FF-Dürnstein und Bauhof-Hochwasserschutzlager) das Angebot der Firma Menhart als Billigstbieter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung zur Bürgerbeteiligung für die Finanzierung der Errichtung der PV-Anlagen.

Sachverhalt:

Stadtrat Riesenhuber berichtet, dass für die geplante Umsetzung der Installierung von PV Anlagen und vor allem für das damit verbundene Bevölkerungsbeteiligungsprojekt zur Finanzierung bei eNu (Energie- und Umweltagentur Land NÖ.) und bei der OeMAG (Ökostrom AG) dementsprechende Förderansuchen bereits schriftlich beantragt wurden. Betreffend der Finanzierung handelt es sich nun um einen Betrag von € 85.000,00 (Zinssatz 4%).

Angedacht ist nun, vorläufig der Bevölkerung von Dürnstein anzubieten, PV-Paneele zu einem Einzelpreis von € 500,00 zu erwerben.

Es handelt sich bei der Finanzierung durch die Bevölkerung um 170 Paneele, bei einer Laufzeit von 7 Jahren (Empfehlung von Seiten eNu).

Nach eingehender Diskussion einigte man sich im Stadtrat darauf, dass pro Person 10 Paneele erworben werden dürfen. Dieses angedachte Finanzierungsmodell mit Beteiligung der Bevölkerung soll nach der Beschlussfassung in der heutigen Sitzung mit einer amtlichen Mitteilung bzw. News letter veröffentlicht werden, damit ein Kaufstart per 07 bis 08.12.2023 möglich ist.

Der Ankauf wird über eine von eNu eingerichteten Homepage von jedem Bürger schriftlich beantragt werden, so der Stadtrat.

Für die Gemeinde ergibt sich eine jährliche Belastung von € 13.700,00.

Nach 7 Jahren gehen die PV-Anlagen in den Besitz der Stadtgemeinde Dürnstein über.

Für **den Bürgermeister** ist diese Aktion ein Zeichen der Stadtgemeinde nach Außen hin, mit dem Bestreben, Nachhaltigkeit in der Gemeinde groß zu schreiben.

Weitere nachhaltige Projekte werden mit Sicherheit folgen, so **der Bürgermeister**.

Beschluss des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge über die Bürgerbeteiligung für die Finanzierung zur Errichtung der geplanten PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden (neues Amtsgebäude, FF-Dürnstein, Bauhof-Hochwasserschutz) einen positiven Beschluss fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Bericht des Bürgermeisters:

- Er berichtet über die persönlich geführten Gespräche mit Vertretern der NÖVOG (Frau Mag. Komarek und Herrn Schendl, MA). In der abgelaufenen Saison wurden 57.000 Personen mit der Wachaubahn transportiert (Fahrkartenpreis: € 20,00). Die Wachaubahn ist denkmalgeschützt und es gibt intensive Bestrebungen, die Wachaubahn in ein zukunftsorientiertes Mobilitätsprojekt einzubinden. Dazu wird es ein Symposium in der Donauuniversität Krems im ersten Quartal 2024 geben. Die Wachaubahn sollte in naher Zukunft sowohl für Alltag auch Freizeit verwendbar sein. Mittlerweile liegt auch schon ein Bescheid der NÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung an die NÖVOG vor, in dem schriftlich ausgewiesen wird, dass die Eisenbahnkreuzung in km8,191 der NÖVOG Strecke Krems an der Donau-Emmersdorf an der Donau mit einer Gemeindestraße für den Fußgängerverkehr durch Abgabe akustischer Signale vom Schienenfahrzeug zu sichern ist. Es wird im Bescheid weiters festgestellt, dass es sich beim Eisenbahnübergang in km 8,191 hinsichtlich des Fahrzeugverkehrs um einen nicht-öffentlichen Eisenbahnübergang handelt.
- Der schriftliche Antrag der Stadtgemeinde Dürnstein um einen Energiezuschuss II wurde von Seiten der zuständigen Behörde abgelehnt. Begründung: Gebietskörperschaften und auch Gemeindeverbände sind auch mit jenen Bereichen, die unternehmerisch tätig sind, vom Energiekostenzuschuss ausgeschlossen. Die Förderung hätte ungefähr € 10.000,00 betragen.
- Mit einem Mail vom 28.11.2023 wollte Stadtrat Weiss vom Bürgermeister wissen, wann die in der Ausschuss-Sitzung des Ortsbildausschusses vom 06.10.2023 erarbeiten und im Protokoll festgehaltenen Empfehlungen (Bepflanzungen, Ortsbildpflege, Sichtschutz usw.) umgesetzt werden bzw. ob der Ausschuss nochmals eine ausdrückliche Beantragung durchführen muss.

Der Bürgermeister geht auf alle im Protokoll angeführten Empfehlungen ein und stellt zusammenfassend fest, dass ein Großteil der angedachten Maßnahmen erst im Frühjahr umgesetzt werden können bzw. bei einigen Empfehlungen nochmals über die genaue Vorgehensweise gesprochen werden muss.

- Betreffend der noch ausstehenden Asphaltierungsarbeiten im Bereich der L7091 erwartet der Bürgermeister ein schriftliches Angebot der Firma Leithäusl.
- Bei der stattgefundenen Sitzung des Tourismusvereins Dürnstein (28.11.2023) wurde festgehalten, dass die Tourismus-Infostelle nicht mehr so geführt wird, wie bisher.
- In der kommenden Sitzung am 20.12.2023 wird das Budget 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Voranschlag wird auch noch im zuständigen Ausschuss behandelt (-€ 500.000,00).

Bericht Stadträtin Wölkart:

- Am 02.12.2023 findet die Seniorenweihnachtsfeier beim Heurigen Leonhartsberger statt. Betreffend der Terminkollision mit dem Ausflug des Weinbauvereins und der Weihnachtsfeier der FF-Dürnstein wird im kommenden Jahr Rücksicht darauf genommen.
- Mit Bürgermeister Geppner der Marktgemeinde Weißenkirchen hat es im Beisein von GR Knoll ein Gespräch betr. einer möglichen Kooperation mit der Kleinkindgruppe gegeben.
Weißenkirchen hat keine Kleinkindgruppe und möchte sich daher hier mit Dürnstein abstimmen. Detailgespräche werden noch geführt.
Dies gilt auch für die Ferienbetreuung, wo man eine Kooperation mit Weißenkirchen ins Auge fasst, so die **Stadträtin**.
- Für gemeindefremde Kinder in der Kleinkindgruppe wird ein demensprechender Kostenbeitrag an die jeweilige Gemeinde von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein verrechnet. Dies ist mit dem aktuellen Erlass der NÖ. Landesregierung abgestimmt.
- Die Taxigutscheinaktion für die Jugend wird demnächst gestartet.

Bericht Stadtrat Weiss:

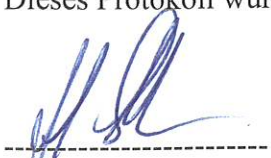
- Am 09.12. wird das nächste Konzert in der Krypta des Stiftes Dürnstein stattfinden. Alle interessierten Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.
- Es ist für den Stadtrat etwas befremdend, dass Sanierungsarbeiten an Güterwegen im Gemeindegebiet ohne Rücksprache mit dem zuständigen Ausschuss über die Bühne gehen (Loibenberwege). Grundsätzlich begrüßt er aber diese Arbeiten, aber es fehlt Stadtrat Weiss die offizielle Beschlussfassung im Stadt- und Gemeinderat.
Dazu hält der zuständige **Gemeinderat Knoll** fest, dass die im Güterwegeprogramm 2023 ausgewiesenen Arbeiten kurzfristig, wie jedes Jahr, über die Bühne gehen mussten, da die Rechnungen zur Güterwegeförderung noch im Dezember an die Güterwegeabteilung weitergeleitet werden müssen. Die Arbeiten sind auch im Budget 2023 ausgewiesen. Er wird aber in Zukunft wieder die Ausschuss-Mitglieder rechtzeitig informieren.
- **Stadtrat Weiss** hält fest, dass die von ihm schriftlich aufgezeigten Sanierungs- bzw. Pflegearbeiten im Bereich der Ruine bis dato noch nicht von den Bauhofmitarbeitern erledigt wurden. Weiters weist er darauf hin, dass die Kommunikation betreffend der Durchführung oder Nichtdurchführung von Arbeiten besser sein könnte.
Der Bürgermeister wird dazu die Bauhofmitarbeiter, entsprechend vorhandenem Zeithorizont, beauftragen (Frühjahr 2024).

Bericht Stadtrat Riesenhuber:


- Die veraltete und bereits nicht mehr funktionstüchtige Telefonanlage in der Verwaltung wird demnächst durch eine neue ersetzt (A1).

Bürgermeister Riesenhuber schließt die Sitzung um 20:19 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20.12.....2023 genehmigt.



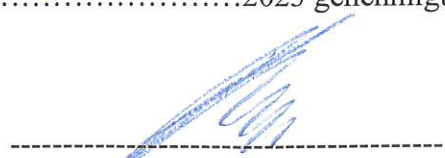
Bürgermeister



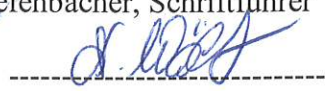
Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



AL Tiefenbacher, Schriftführer



Stadtrat SPÖ